

Ant der o.ö. Landesregierung
San - 1092/1 - 1954.

*Der Abtlg San R. L. R. B.
mit dem Ersuchen um Mitbestimmung*

Disziplinarmaßnahmen bei Kindern
in Krankenanstalten.

Gericht

I. A. B.

reingeföhrieben *28.5.1954*
vergliehen: *31.5. 1954*
abgefendet: *1.6. 1954*

An die
Bezirkshauptmannschaften u. Magistrate
(nördl. d. Donau i. Ange d. Zivilverw. Mhllv.)

Aus aus Exh. 1092/1 bis
ersetzen.

Linz, am 21. Mai 1954
Für den Landeshauptmann:

I. A.
Sup. Dienst

*San
1092
1092/1
1954*

Ant der o.ö. Landesregierung

Sen - 1092/1 - 1954.

Linz, am 22. Mai 1954.

**Disziplinarmaßnahmen bei Kindern
in Krankenanstalten.**

An die

**Bezirkshauptmannschaften u. Magistrate
(nöchl.d.Donau i.Wege d.Zivilverw.Mühlv.).**

Aus gegebenem Anlaß weist das Bundesministerium für soziale Verwaltung auf die Notwendigkeit hin, daß die Disziplinierung von Kindern in Krankenanstalten nur in einer Weise erfolgen darf, die den Erziehungsberechtigten keinen Anlaß zu einer berechtigten Beschwerde bietet.

Obwohl das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Schwierigkeiten kennt, die Ordnung in Kinderspitälern und Kinderabteilungen trotz der unvermeidlichen Störungen von seiten der Kinder aufrecht zu erhalten und damit den Erfolg der ärztlichen Behandlung und Pflege zu garantieren, darf es doch nicht vorkommen, daß dabei Methoden angewendet werden, welche vom modernen erzieherischen, besonders aber vom ärztlichen Standpunkte aus, nicht voll und ganz vertretbar wären. Die angewandten Disziplinierungsmaßnahmen dürfen nur solche sein, die keinen nachteiligen Einfluß auf das gesundheitliche und körperliche Wohl des Kindes ausüben können.

Zufolge des Erlasses des Bundesministeriums für soziale Verwaltung v. 10. 5. 1954, Zl. V - 56.265 - 17/54 ergeht die Einladung, hievon alle ärztlichen Leiter der Heil- und Pflegeanstalt des do. Verwaltungsbereiches unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Gleichzeitig wird vom Bundesministerium für soziale Verwaltung dringend empfohlen, undiplomiertes Krankenpflegepersonal (sogenannte Hilfskrankenpflegerinnen und dgl.) an Kinderspitälern und Kinderabteilungen ehestmöglich durch diplomierte Kinder-schwester, bzw. sofern dies derzeit infolge Mangel an solchem Personal auf Schwierigkeiten stößt, zumindest durch diplomierte Krankenpflegerinnen zu ersetzen.

Für den Landeshauptmann:

Im Auftrage:

Dr. Bauer e.h.

**Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:**

M. Raps